

Niederschrift Nr. 19

über die **öffentliche** Sitzung
des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 26. September 2016, in der Gaststätte Lindenhof in Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Anwesend sind:

Herr Manfred Lindemann als Vorsitzender
Herr Dieter Noroschadt
Herr Thorsten Eggers
Frau Gabriele Beetz
Frau Ursula Rink
Frau Helmi Rau
Herr Werner Oetjens
Herr Herbert Voss
Herr Jens Peters
Herr Norbert Rohwedder
Frau Birgit Meier
Herr Helmut Meyer
Herr Volker Lorenzen
Frau Marie-Luise Witt
Herr Norbert Arens
Herr Jens Uwe Franck
Herr Hans-Peter Witt (ab 20.00 Uhr)
Herr Jens Peter Wiborg
Herr Ronald Petersen
Frau Daniela Donarski
Herr Tjark Schütt
Herr Heino Grimm
Frau Karin Wrage
Herr Jörn Walter
Herr Peter Ahrens
Frau Anne Riecke
Herr Jochen Block
Frau Petra Elmenthaler
Herr Dieter Kurzke
Frau Elke Jasper
Herr Alex Müller als Stellvertreter f. Herrn Uwe Harbeck
Herr Armin Jautelat als Stellvertreter f. Herrn Jens Lahrsen

Entschuldigt fehlen:

Herr Klaus-Dieter Holm
Herr Ernst Schnepel
Herr Uwe Harbeck
Herr Rolf Thiede
Herr Kurt Kring
Herr Peter Scheldorf
Herr Hans Hermann de Freese
Herr Dieter Grimm
Herr Jens Lahrsen

Unentschuldigt fehlt:

Herr Jörg Patt

Als Gäste anwesend:

Herr Burkhard Büsing von der Dithmarscher Landeszeitung

Herr Jasper und Herr Weidemann von der Eider-Treene-Sorge GmbH

5 Einwohner

Von der Verwaltung:

Herr LVB Fred Johannsen

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Frau Inka Schubert als Gleichstellungsbeauftragte

Frau Ronja Steffen als Mitglied des Personalrates

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass unter

TOP 4 Mitteilungen

laut Geschäftsordnung aufzunehmen ist. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um eine Position.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

9. Personalangelegenheiten; hier Genehmigung der Einstellungsentscheidung über die Stelle des Bautechnikers, Fachrichtung Hochbau beim Amt KLG Eider
10. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
11. Mietangelegenheiten
- 11.1. Vermietung Wohnung Poststraße 10, Lunden
- 11.2. Anmietung von Räumen in der Liegenschaft Nordbahnhofstraße 7 in Lunden
12. Gebührenangelegenheiten;
hier: Erlass einer Forderung von Ordnungsamtsgebühren auszuschließen weil berechnete Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Informationen der Eider-Treene-Sorge-GmbH zur aktuellen Förderperiode und andere Themen
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften vom 13.06.2016 und vom 11.07.2016
4. Mitteilungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gestaltung der Außenanlagen am Amtsgebäude in Hennstedt

7. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Aufgaben der Verwaltungsaußenstellen des Amtes KLG Eider in Lunden und Tellingstedt
8. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
9. Personalangelegenheiten;
hier: Genehmigung der Einstellungsentscheidung über die Stelle des Bautechnikers, Fachrichtung Hochbau beim Amt KLG Eider
10. Grundstücksangelegenheiten;
hier: Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
11. Mietangelegenheiten
- 11.1. Vermietung Wohnung Poststraße 10, Lunden
- 11.2. Anmietung von Räumen in der Liegenschaft Nordbahnhofstraße 7 in Lunden
12. Gebührenangelegenheiten;
hier: Erlass einer Forderung von Ordnungsamtsgebühren

TOP 1. Informationen der Eider-Treene-Sorge-GmbH zur aktuellen Förderperiode und andere Themen

Der Amtsvorsteher begrüßt die Herren Jasper und Weidemann von der Eider-Treene-Sorge GmbH aus Erfde-Bargen und übergibt ihnen das Wort. Herr Jasper und Herr Weidemann berichten anhand einer Power-Point-Präsentation über die Regionalentwicklung im Bereich der Eider-Treene-Sorge GmbH. Die Power-Point-Präsentation ist **dieser Niederschrift als Anlage** beigelegt. Dabei gehen sie u. a. auf die aktuelle Förderperiode, über die Erstellung von Entwicklungsprojekten und auf Mobilitätskonzepte ein.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es sind fünf Einwohner anwesend.

Herr Uwe Jeß fragt an, warum die Informationsveranstaltungen zum Amtsentwicklungskonzept alle zentral in Fedderingen stattfinden. Er befürchtet, dass aus dem Bereich Lunden nicht viele Interessierte den Weg nach Fedderingen machen werden. Der Amtsvorsteher nimmt entsprechend Stellung zu dieser Frage und erläutert die Beweggründe des Amtes.

Ansonsten werden keine Fragen gestellt.

TOP 3. Genehmigung der Niederschriften vom 13.06.2016 und vom 11.07.2016

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 17 über die Sitzung des Amtsausschusses vom 13. Juni 2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

30 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 18 über die Sitzung des Amtsausschusses vom 11. Juli 2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

28 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

TOP 4. Mitteilungen

Mitteilungen des Amtsvorstehers:

- Die Einladungskarten für die Informationsveranstaltungen zum Amtsentwicklungskonzept in Fedderingen werden verteilt und müssen in den Gemeinden zugestellt werden.
- Am 07.10.2016 findet um 13.30 Uhr die Versammlung des Kreisverbandes des SHGT in Marne statt.
- Am 07.10.2016 um 14.00 Uhr findet ebenfalls die Einweihung der Grundschule (Schule am Gehölz) in Lunden statt.
- Das Verwaltungsgericht Schleswig hat ein Urteil in Sachen Schulkostenbeiträge für Förderzentren „G“ gefällt. Die Kreise haben keinen Anspruch auf diese Beiträge. Die Begründung des Urteils steht noch aus.
- Der Jahresabschlussbericht für das Jahr 2015 der Eider-Treene-Sorge GmbH liegt zur Einsicht in der Amtsverwaltung aus.
- In Lehe sind noch zwei Informationsveranstaltungen zur Errichtung einer Evangelischen Privatschule vorgesehen.
- Beim Amt sind ca. 1.834.000 Euro liquide Mittel vorhanden.
- Verweis auf Verbesserungen für ehrenamtliche Bürgermeister bei der Besteuerung und bei Beamtenpensionen.
- Informationen zur Änderung des Sparkassengesetzes. Hier werden in den nächsten Monaten einige Änderungen auf das Amt und die Gemeinden zukommen. Die Gemeinden müssen sich bis zum Jahresende mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Die Verwaltung wird entsprechende Beschlussvorlagen vorbereiten.

Mitteilungen des leitenden Verwaltungsbeamten:

- Weitergabe von Informationen aus der Finanzabteilung. Es geht u. a. um die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren, um den Sachstand zur Doppik, die Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes sowie das Klageverfahren mit dem Zweckverband KiTa-Heide-Umland. Die Infos sind **dieser Niederschrift als Anlage** beigefügt.
- Am 22.11.2016 findet im Dithmarsenpark in Albersdorf ein Kommunaldialog der Schleswig-Holstein-Netz AG statt.
- Neue Ansprechpartnerin des Kreises in Sachen Kindertagesstätten und Kindergartenangelegenheiten ist für die Gemeinden Frau Sell.

Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Schulausschusses haben zwischenzeitlich nicht stattgefunden.

Thorsten Eggers für den Bauausschuss:

- Schulumbau in Lunden ist abgeschlossen. Letzte kleine Mängel werden noch abgestellt. Die Einweihung findet am 07. Oktober 2016 statt.
- Der 3. Bauabschnitt an der Eiderlandschule in Hennstedt ist aufgrund der aktuellen Schülerzahlen erst einmal auf Eis gelegt. Für den 2. Bauabschnitt wird der Brandschutz aber noch umgesetzt.

Dieter Noroschadt für den Tourismusausschuss:

- Es hat zwischenzeitlich keine Sitzung des Ausschusses stattgefunden.
- Am 12. Juli 2016 hat die Mitgliederversammlung des Dithmarschen Tourismus stattgefunden. Hier ging es in erster Linie um die Umlageerhöhung für die Mitglieder. Das Amt Eider muss eine erhöhte Umlage zahlen (+ 4.608,00 Euro).
- Am 22. September 2016 hat eine Vorstandssitzung stattgefunden. Es wurde beschlossen, Herrn Mende mit Ablauf des Jahres 2016 ordentlich abzurufen. Er tritt in den Ruhestand.
- Es hat eine Ausschreibung zur Neubesetzung der Stelle als Geschäftsführer stattgefunden. Es gab 23 Bewerbungen. Drei Bewerber wurden in die engere Wahl genommen. Ab dem 01. Januar 2017 wird Herr Helge Haalck zum neuen Geschäftsführer bestellt.
- Außerdem wurde eine befristete Stelle für die Durchführung des Projektmanagements beim Dithmarschen Tourismus ausgeschrieben.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes KLG Eider sollen zum 01. Januar 2017 neu geregelt werden. Bisher diente das Informationsblatt des Amtes KLG Eider als amtliches Veröffentlichungsmedium. Dieses ist ab dem 01. Januar 2017 nicht mehr der Fall. Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes und der Gemeinden werden zukünftig durch die Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht.

Diese Regelung muss jetzt in der Hauptsatzung des Amtes festgeschrieben werden. Hierfür ist die II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes mit Wirkung zum 01. Januar 2017 zu erlassen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes KLG Eider beschließt die Änderung der Hauptsatzung für das Amt KLG Eider in der vorliegenden Form (II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gestaltung der Außenanlagen am Amtsgebäude in Hennstedt

Im Rahmen des Anbaus an das Amtsgebäude in Hennstedt werden auch die Außenanlagen neu gestaltet. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung durch das Ingenieurbüro Bornholdt wurden 7 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Insgesamt haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter war die Fa. Frank von der Heyde aus Tellingstedt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 75.653,42 €. Die Maßnahme liegt im Kostenplan der Gesamtkosten.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, der Fa. Frank von der Heyde den Auftrag für die Gestaltung der Außenanlagen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 75.653,42 € zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

31 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Aufgaben der Verwaltungsaußenstellen des Amtes KLG Eider in Lunden und Tellingstedt

Der Amtsvorsteher gibt einleitende Erläuterungen zu dieser Angelegenheit und bezieht sich auf die in der Vergangenheit geführten Diskussionen. Im Anschluss daran meldet sich Amtsausschussmitglied Jörn Walter zu Wort. Er nimmt zu diesem Thema Stellung und erörtert seine Sichtweise. Für ihn spielen zwei Dinge eine Rolle. Es geht um die Aufzählung der Aufgaben (mittlerweile nicht mehr abschließend) und um den § 2 Ziffer 6. Er bemängelt, dass es dem LVB hier möglich sein soll, ohne Sachgrund die Außenstellen für 30 Tage im Jahr zu schließen. Er möchte darum bitten, dass für die Schließung Sachgründe festgeschrieben werden. Außerdem melden sich die Bürgermeister Werner Oetjens und Helmut Meyer zu dieser Angelegenheit zu Wort.

Der Amtsvorsteher und der leitende Verwaltungsbeamte nehmen zu den vorgetragenen Fragen und Bedenken Stellung.

Bürgermeister Ronald Petersen schlägt daraufhin vor, in den § 2 Ziffer 6 als Halbsatz „... wenn es die Personallage erfordert ...“ mit aufzunehmen. Auch hierüber wird kurz im Plenum diskutiert.

Am Ende der Diskussion stellt der Amtsvorsteher den von Bürgermeister Petersen gemachten Vorschlag auf Erweiterung des Punktes 6 um den oben genannten Halbsatz als weitergehenden Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den unten bezeichneten konkretisierten § 2 des Vertrages über die Auflösung der Ämter KLG Hennstedt, KLG Lunden und KLG Tellingstedt und Bildung des neuen Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 22.09.2006 (Aufgaben der Verwaltungsaußenstellen des Amtes KLG Eider in Lunden und in Tellingstedt) mit der Erweiterung des § 2 Ziffer 6 um den Halbsatz „... wenn es die Personallage erfordert ...“.

Stimmenverhältnis:

11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Danach stellt der Amtsvorsteher die von der Verwaltung eingebrachte unveränderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:**Aufgaben der Verwaltungsaußenstellen des Amtes KLG Eider in Lunden und in Tellingstedt****I.**

§ 2 des Vertrages über die Auflösung der Ämter KLG Hennstedt, KLG Lunden und KLG Tellingstedt und Bildung des neuen Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider vom 22.09.2006 erhält folgende Fassung:

§ 2**Sitz der Amtsverwaltung, Verwaltungsaußenstellen**

1. Der Sitz der Amtsverwaltung ist in Hennstedt. In den Amtsgebäuden in Lunden und in Tellingstedt sind Verwaltungsaußenstellen eingerichtet worden.
2. In den Verwaltungsaußenstellen werden insbesondere die folgenden Verwaltungsleistungen angeboten und Verwaltungsaufgaben erledigt:
 - a) aus dem Meldewesen (Einwohnermeldeamt)
 - An-, Ab- und Ummeldungen
 - Statuswechsel von Wohnungen (Hauptwohnung/Nebenwohnung)
 - Meldebescheinigungen
 - Bearbeitung schriftlicher und telefonischer Meldeanfragen
 - Zuarbeiten der Ausländerbehörde
 - Annahme von Anträgen zur Übermittlungssperre/Auskunftssperre (Bearbeitung der Anträge in der Hauptstelle)
 - Beglaubigungen von Zeugnissen, Unterschriften und gegebenenfalls sonstigen Urkunden (außer Personenstandsurkunden)
 - Führungszeugnisse/Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
 - Entgegennahme von Anträgen wegen/Ausgabe von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen
 - Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen
 - Aufnahme von Verlustanzeigen von Ausweispapieren
 - Steuerliche Lebensbescheinigungen
 - Ausstellen von Untersuchungsberechtigungsscheinen für Jugendliche

- b) aus dem Ordnungswesen
 - Ausgabe von Fischereimarken
 - Ausstellung von Fischereischeinen, Ausnahmegenehmigungen, Urlaubsfischereischeinen
 - Annahme von Fundsachen (Verwahrung in der Hauptstelle)
 - Annahme von Führerscheinanträgen (Erstantrag, Verlängerungen, Verlust, Umschreibung)
 - Parkerleichterungen für Behinderte
 - Helm- und Gurtbefreiung für Krad- und Autofahrer

- c) aus dem Bereich Wahlen und Abstimmungen
 - Annahme, Ausgabe und Weiterleitung von Briefwahanträgen sowie der Briefwahlunterlagen

- d) sonstige Aufgaben und Leistungen
 - Ausgabe und Entgegennahme von Bankabrufvollmachten (Vordrucke der Amtskasse)
 - Führung der Gebührenkasse
 - Annahme von Vollstreckungszahlungen und sonstigen Bareinzahlungen
 - Ausgabe von Anträgen, z.B. Lohnsteuerjahresausgleich (keine Beratung), Schwerbehindertenausweis, Elterngeld, GEZ-Anträge
 - Annahme von Anträgen wie z.B. Änderung der Waffenbesitzkarte, Verlängerung Jagdschein
 - Verkauf von Rad- und Wanderkarten
 - Fertigung von Kopien für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (in begrenztem Umfang, da nur noch ein kleiner, leistungsarmer Kopierer zur Verfügung steht)
 - Führen von Statistiken

- 3. Die leitende Verwaltungsbeamtin oder der leitende Verwaltungsbeamte kann in den Verwaltungsaußenstellen weitere Verwaltungsleistungen anbieten oder weitere Verwaltungsaufgaben erledigen lassen. Ein Anspruch auf eine Ausweitung der Verwaltungstätigkeit in den Verwaltungsaußenstellen besteht jedoch nicht.

- 4. Das Amt trägt die gesamten Personal- und Personalnebenkosten, die Kosten für die sächlichen Verwaltungsmittel und die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude sowohl der Hauptstelle der Amtsverwaltung als auch der Verwaltungsaußenstellen.

- 5. Der Bestand der Verwaltungsaußenstellen ist entscheidend von ihrer Akzeptanz und Frequentierung durch die Einwohnerinnen und Einwohner bestimmt. Die Schließung einer Verwaltungsaußenstelle bedarf eines Beschlusses des Amtsausschusses. Dieser Beschluss bedarf einer Beschlussmehrheit des Amtsausschusses insgesamt, und bei der Beschlussfassung im Amtsausschuss muss die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, die die zum ehemaligen Amt Kirchspielslandgemeinde Lunden (Schließung der Verwaltungsaußenstelle Lunden) bzw. die zum ehemaligen Amt Kirchspielslandgemeinde Tellingstedt (Schließung

der Verwaltungsaußenstelle Tellingstedt) gehörenden Gemeinden in den Amtsausschuss entsenden, im Amtsausschuss der Schließung zustimmen.

6. Die leitende Verwaltungsbeamtin oder der leitende Verwaltungsbeamte darf eine Verwaltungsaußenstelle bis zu 30 Tage im Kalenderjahr schließen, ohne dass es eines Beschlusses des Amtsausschusses nach Absatz 5 Satz 2 und 3 bedarf. Eine darüber hinausgehende Schließung ist nur mit Zustimmung des Amtsvorstehers zulässig.

II.

Der Amtsausschuss strebt eine Entscheidung darüber an, ob und inwieweit die Verwaltungsaußenstellen über den 30.06.2019 hinaus vorgehalten werden sollen. Zur Verbreiterung der Entscheidungsgrundlage werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungsaußenstellen die Besucherfrequenz, die nachgefragten Verwaltungstätigkeiten und die Dauer der Bearbeitung der nachgefragten Verwaltungstätigkeiten erheben. Der Amtsausschuss stellt klar, dass das Ergebnis der Erhebung nur einer der Belange ist, die bei der Entscheidung über die Fortführung zu berücksichtigen sind, und aus ihm keine Verpflichtung zur Schließung oder Aufrechterhaltung der Verwaltungsaußenstelle abzuleiten ist.

Begründung

zu I.

Mit Ablauf des 31.12.2007 löste das Innenministerium die Ämter KLG Hennstedt, KLG Lunden und KLG Tellingstedt auf, und bildete aus den ihnen angehörenden Gemeinden mit Wirkung vom 01.01.2008 das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider (Bekanntmachung vom 10.08.2007, Amtsbl. Schl.-H. 2007 S. 794).

Zuvor hatten die drei früheren Ämter am 22.09.2006 einen „Vertrag über die Auflösung der Ämter KLG Hennstedt, KLG Lunden und KLG Tellingstedt und Bildung eines neuen Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider“ geschlossen, in dem sie gegenüber dem Innenministerium die Bildung des neuen Amtes empfahlen und Einzelheiten über die Bildung und die Arbeitsweise des neuen Amtes regelten. Dieser intern sogenannte Fusionsvertrag trat nach seinem § 12 mit der Entscheidung des Innenministeriums über die Neubildung des Amtes KLG Eider in Kraft.

§ 2 des Fusionsvertrags schreibt Hennstedt als Sitz der Amtsverwaltung fest und bestimmt, dass in den Amtsgebäuden in Lunden und in Tellingstedt Verwaltungsaußenstellen eingerichtet werden sollen. Bislang sind in diesen Außenstellen neben Sachbearbeitern für Einwohnermeldeangelegenheiten einzelne zentrale Bereiche der Amtsverwaltung untergebracht, für die in Hennstedt keine Räumlichkeiten vorhanden waren. Mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus können künftig alle Bereiche der Amtsverwaltung in Hennstedt untergebracht werden.

Damit stellt sich die Frage, welche Verwaltungsbereiche künftig in den Verwaltungsaußenstellen angesiedelt werden. Bestimmungen darüber, welche konkreten Aufgaben in den Verwaltungsaußenstellen erfüllt werden sollen, enthält der Fusionsvertrag bislang nicht. Zur Funktion der Verwaltungsaußenstellen heißt es in § 2 Abs. 2 nur allgemein, dass sie eingerichtet werden, „um den Bürgerinnen und Bürgern eine ortsnahe Verwaltung zur Vermeidung langer Wege zu sichern“. In diesem Zusammenhang ist auch von

einem „Bürgerbüro“ die Rede, das „die Aufrechterhaltung der Bürgernähe für die Regionen Lunden und Tellingstedt dauerhaft sicherstellen“ solle.

Um allen Beteiligten Rechtssicherheit zu gewähren, soll § 2 des Fusionsvertrages nunmehr so gefasst werden, dass er das Aufgabenspektrum der Verwaltungsaußenstellen in Lunden und Tellingstedt konkret bezeichnet. Das künftige Aufgaben- und Leistungsspektrum der Verwaltungsaußenstellen findet sich im künftigen § 2 Abs. 2 des Fusionsvertrages. In den Außenstellen werden vor allem Pass- und Meldeangelegenheiten bearbeitet; sie sind darüber hinaus Servicestellen des Amtes für mutmaßlich häufig oder von einer größeren Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern in Anspruch genommene Verwaltungsleistungen. Alle diese Leistungen werden selbstverständlich auch am Standort Hennstedt angeboten. Dieses Aufgaben- und Leistungsspektrum der Außenstellen ist mit den Bürgermeistern der Standortgemeinden Lunden und Tellingstedt abgestimmt.

Die ohnehin anstehende Änderung des § 2 des Fusionsvertrags wird dazu genutzt, die Regelung sprachlich an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und den bisher etwas unübersichtlichen Wortlaut mit mehreren Unterabsätzen zu bereinigen.

Die schon bisher in § 2 des Fusionsvertrags enthaltenen Regelungen über die Schließung von Verwaltungsaußenstellen bündelt der künftige § 2 Abs. 5. Dessen erster Satz greift die bisherige Formulierung auf, wonach der langjährige Bestand der Außenstellen entscheidend von der Akzeptanz und Frequentierung durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Region bestimmt ist. Eine mögliche Schließung der Außenstellen war also von Anfang an im Fusionsvertrag angelegt. Eine Außenstelle soll aber nur geschlossen werden, wenn der Amtsausschuss dies beschließt und wenn bei der Beschlussfassung im Amtsausschuss die Mitglieder aus der jeweiligen Region der Schließung mehrheitlich zustimmen. Die Schließung bedarf also einer Beschlussfassung mit einer qualifizierten Mehrheit: Zum einen muss der Amtsausschuss insgesamt der Schließung zustimmen; zum anderen muss bei der Beschlussfassung die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Amtsausschussmitglieder aus der jeweiligen Region im Amtsausschuss der Schließung zustimmen.

Der vorgeschlagene Beschluss ändert den Fusionsvertrag. Der Fusionsvertrag ist ein Vertrag zwischen den ehemaligen Ämtern KLG Hennstedt, Lunden und Tellingstedt. Diese Ämter sind mit ihrer Auflösung am 31.12.2007 untergegangen; das Amt Kirchspielslandgemeinden Eider ist ihr Rechtsnachfolger (§ 1 Abs. 2 Satz 2 des Fusionsvertrages in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 5 der Amtsordnung und § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie mit § 6 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 Nr. 1 GKAVO). Damit ist es Sache des Amtes KLG Eider und seines Amtsausschusses, über etwaige Änderungen des Fusionsvertrages zu beschließen. Soweit der Fusionsvertrag einzelnen Gemeinden oder Gemeindegruppen besondere Rechte gewährt, sind diese Rechte zu bewahren oder bedürfen der Zustimmung der Betroffenen. Die Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Amtsausschussmitglieder aus den beiden betroffenen Regionen des Amtes KLG Eider bleiben hier ungeschmälert.

zu II.

Wie bereits erwähnt garantiert auch der Fusionsvertrag die Verwaltungsaußenstellen nicht für ewig. Der Amtsausschuss darf mit der erwähnten qualifizierten Mehrheit beschließen, Verwaltungsaußenstellen zu schließen. Dabei hat er zu berücksichtigen, wie die Einwohnerinnen und Einwohner die Außenstellen akzeptieren und frequentieren.

Es erscheint sachgerecht, rund zehn Jahre nach der Fusion der drei Ämter zu überprüfen, wie die Außenstellen angenommen werden und ob sie weiter vorgehalten werden sollen. Um die Akzeptanz und Frequentierung zu messen, soll in den Außenstellen erhoben werden, wie häufig sie aufgesucht werden und zu welchen Zwecken. Diese Erhebung soll dann in eine zu treffende Entscheidung einfließen, ob und wenn ja inwieweit die Verwaltungsaußenstellen über den 30.06.2019 hinaus vorgehalten werden. Wie bereits der Beschlussvorschlag ausdrücklich klarstellt, folgt nicht aus der Unterschreitung bestimmter Benutzungsgrenzen automatisch die Schließung der Verwaltungsaußenstelle. Die Entscheidung, Verwaltungsaußenstellen zu schließen oder beizubehalten, ist allein eine politische Entscheidung. Die Erhebung dient aber dazu, die spätere Entscheidung auf einer gesicherten Datengrundlage zu treffen und nicht auf einer bloß gefühlten Benutzerfrequenz oder Akzeptanz.

Stimmenverhältnis:

24 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Bürgermeister Tjark Schütt fragt nach, warum die Niederschriften teilweise nicht zeitnah im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen. Der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, gibt entsprechende Erläuterungen zu dieser Angelegenheit.

(Lindemann)
Vorsitzender

(Kracht)
Protokollführer